

## **EINWOHNERANTRAG – Mobilfunkantennen Meerbeck**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meerbeck möge beschließen:

- 1) Alle drei Mobilfunk-Provider schriftlich aufzufordern, gemeinsam nach geeigneten Standorten für Mobilfunkantennen zu suchen, die auch die örtlichen Gegebenheiten und die jeweils anderen Provider berücksichtigen. Hierbei soll zum einen die insgesamt niedrigste mögliche Strahlenbelastung für die Bevölkerung und dabei insbesondere der örtlichen Kindertagesstätte, Kindergarten und Grundschule erreicht und zugleich eine umfassende Netzabdeckung für die Gemeinde Meerbeck gewährleistet werden. Hierüber sind die Einwohner schriftlich begründet zu informieren.
- 2) Ein belastbares neutrales Gutachten zu der oben genannten Problematik einzuholen, erstellt von einem nicht von den Providern abhängigem Sachverständigen.

**Präambel:** Unser Anliegen ist allein eine vernünftige verlässliche Information und Planung durch die Gemeinde. Wir fördern und fordern eine rationale Balance zwischen optimaler Netzabdeckung und maximal möglichem Schutz der Bevölkerung. Nicht mehr aber auch nicht weniger.

**Begründung zu 1):** Meerbeck weist die Besonderheit auf, von 3 Funkmasten ringförmig eingekreist zu sein, Kindergarten, -tagesstätte und Grundschule liegen in einer Zangenlage, und dennoch verfügt unser Ort über kein durchgängiges Funknetz.

Laut Bürgerstunde der Gemeinderatssitzung sind die derzeit den Erkenntnissen des Rates zugrundeliegenden Untersuchungen fast 20 Jahre alt, und berücksichtigen weder die aktuell eingesetzten Funktechniken, noch liegt ein vernünftiges Gesamtkonzept vor. Unter Ausnutzung der gegebenen Informations- und Verhandlungsmöglichkeiten soll die Gestaltung der Mobilfunkversorgung nicht den Providern überlassen werden.

Auch wenn die derzeitigen Antennen teilweise genehmigungsfrei sind, hat die Gemeinde doch das Recht und die Pflicht, im Rahmen der von den Providern gewährleisteten kommunalen Beteiligung, sich über die technischen und gesundheitlichen Auswirkungen von in ihrem Gebiet befindlichen Anlagen zu informieren und dieses Wissen an die Bürger weiter zu tragen. Da ein 18 Meter hoher Mast geplant ist, ist es geboten, dass der Rat sich aktuell informiert und die Mobilfunkversorgung der Gemeinde lenkt und koordiniert. Mit dem obigen Beschlussentwurf soll dies eingeleitet werden.

**Begründung zu 2):** Die aktuell gültigen deutschen Grenzwerte basieren auf veralteten Daten, die medizinische und biologische Auswirkungen nicht berücksichtigen. Darauf basierend hat die Internationale Kommission für den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), ein privater Verein, Empfehlungen ausgesprochen, die letztlich heute in Deutschland Gesetzeskraft haben. Die Grenzwerte in Deutschland liegen dabei deutlich höher, als dies z.B in Frankreich, Italien, Luxemburg oder der Schweiz der Fall ist.

Die Bundesregierung und auch die EU empfehlen dringend, wegen der immer noch tatsächlich unklaren Lage, den maximalen Schutz der Bevölkerung (Bundestagsdrucksache 16/6117 vom 23.07.2007; Ständiger Ausschuss des Europarates, Beschluss vom 27.05.2011; Resolution des Umweltausschusses vom 06.05.2011 u.a.)

Die europäischen Regierungen sind aufgefordert, alles Erdenkliche zu tun, um die Strahlenbelastung durch elektromagnetische Felder zu reduzieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden. Den Regierungen werden von der EU konkrete Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, hierbei wird die Senkung der Grenzwerte und eine sofortige Vorsorgepolitik gefordert.

Ziel des Antrages ist die Aufklärung der Bürger und der politisch Verantwortlichen. Zu den zu erwartenden Kosten einer ersten Begutachtungsstufe lag in der Vergangenheit laut Pressemitteilung der Schaumburger Nachrichten vom 24.03.2018 bereits eine Zusage vor. Diese ist ausreichend, wurde jedoch aus nicht in der Presse kommunizierten Gründen widerrufen.